

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 43 (1967-1968)
Heft: 10

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

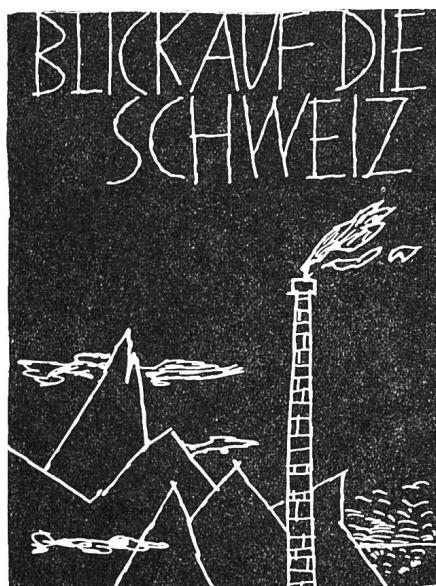
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum kein Landesverteidigungsdepartement?

Unsere Landesverteidigung wird in Zukunft viel stärker als bisher von der Notwendigkeit umfassender Abwehrmaßnahmen bestimmt sein.» Dieser Satz findet sich im Bericht, den der Bundesrat vor zwei Jahren der Bundesversammlung über die Konzeption des militärischen Widerstandes erstattet hat. Damit war knapp und klar formuliert, daß das Problem der Selbstbehauptung nur noch in weiten Zusammenhängen zu sehen und zu behandeln ist. Wenn aber zivile und militärische Instanzen im gleichen Maß und mit derselben Dringlichkeit in die Aufgabe einbezogen sind, stellt sich vor allem das Problem der Koordination.

Die Frage liegt nahe, ob nicht die einfachste Lösung darin bestünde, das bisherige Militärdepartement in ein Landesverteidigungsdepartement auszuweiten. Daß damit eine denkbar günstige Voraussetzung für übereinstimmende Arbeit auf den Teilgebieten geschaffen würde, ist kaum zu bestreiten. Sobald man sich indessen vergegenwärtigt, was alles in dieses Departement konzentriert werden müßte, wenn eine umfassende Tätigkeit zugunsten der Gesamtverteidigung zustande kommen sollte, wird die Sprengung helvetischer Maße augenfällig. Das Militärdepartement würde zu einem Superdepartement, dessen Vorsteher auf dem Wege über die Planung der Kriegsvorsorge einen bestimmenden Einfluß auf nahezu alle andern Ressorts gewonne. Dazu kommt, daß massive Doppelspurigkeiten unvermeidlich wären, weil eine ganze Reihe von Bundesstellen sowohl in den angestammten Departementen als auch im Landesverteidigungsdepartement benötigt würden – das eine Mal für die Bewältigung der Gegenwartsaufgaben, im andern Falle für die laufende Vorbereitung auf Krisenlagen. Die Lösung führte mithin politisch an den Rand einer Zerreißprobe für das Kollegialsystem; sie erwiese sich überdies als unrationell und kostspielig.

Was die Landesregierung als Alternative zu einem derartigen Mammut-



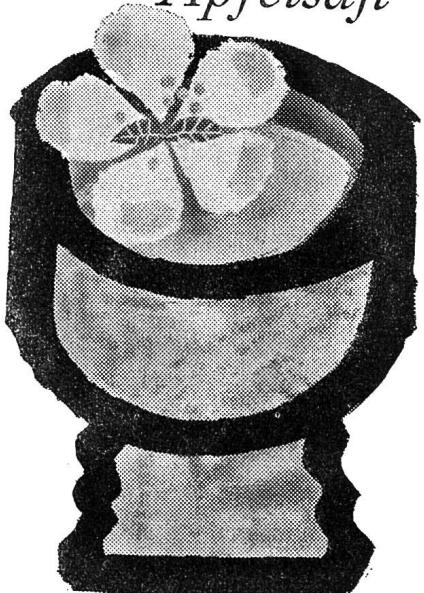
departement vorschlägt, überzeugt auf Anhieb: Man wünscht die Schaffung einer dem Bundesrat direkt unterstellten und dem Militärdepartement administrativ zugewiesenen «Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung». Diese bestünde aus einer Zentralstelle, die von einem Direktor im Range eines bundesrätlichen Delegierten geleitet würde, und einen Stab, in dem je ein Vertreter der Departemente und der Bundeskanzlei, des Bundesamtes für Zivilschutz, des Generalstabes, der Abteilung für Territorialdienste und Luftschutztruppen und des Delegierten für Kriegswirtschaft säßen. Chef dieses Stabes wäre wiederum der Direktor der Zentralstelle.

Dieser reinen Verwaltungsinstanz stünde an Stelle des bisherigen Landesverteidigungsrates, der vor Jahren als Gremium für die umfassende Abwehr geschaffen worden war, ohne je den Zustand vollkommener Belanglosigkeit zu verlassen, ein «Rat für Gesamtverteidigung» bei. In diesen Rat, ein konsultatives Organ des Bundesrates, würden Vertreter der Kantone, der politischen Gruppen, der Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft, aber auch staatsbürgerlicher Vereinigungen berufen. Ob er etwas taugen wird, hängt einmal an seiner Besetzung, die nur gut ist, wenn man auf verbrauchte Prominenzen verzichtet, und ferner an der Art, wie der Bundesrat sich dieses Gremiums bedient: Aus klaren Aufträgen resultieren zumeist brauchbare Resultate, aus unbestimmten aber Palaver.

Die eigentliche Schlüsselfigur der geplanten Leitungsorganisation ist der Direktor der Zentralstelle für Gesamt-

verteidigung. Seine Qualität wird die Qualität der ganzen Arbeit bestimmen. Ist dieser Mann zuvor Administrator, so steht im vorneherein fest, daß er in allen praktischen Bemühungen überspielt wird, weil die Lust am Eigenleben in den Bundesdepartementen und in den Kantonen sich noch immer als die maßgebliche Regung behauptet. Der Bundesrat muß sich, wenn die eidgenössischen Räte dem Organisationsgesetz über die Gesamtverteidigung erst einmal zugestimmt haben, schon dazu entschließen, eine starke Persönlichkeit an die Spitze dieser Leitungsorganisation zu stellen und dem Mann und seinem Stab einen sicheren Rückhalt zu verschaffen. Sonst wird aus dem ganzen schönen Konzept eine gefährliche Fiktion.

*Fabelhaft ist
Apfelsaft*



ova Urtrüeb
bsunders guet